

Erfassung von Sprachförderbedarfen Geflüchteter in der Erwachsenenbildung in Niedersachsen

August 2019

1	Einleitung.....	4
2	Grundlagen und Methodik.....	4
2.1	Datengrundlage.....	4
2.2	Rechenmodell.....	7
3	Ergebnisse.....	7
3.1	Bedarfsszenarien.....	7
3.1.1	Szenario 1: „Gute (Aus-) Bildungschancen“.....	8
3.1.2	Szenario 2: „Geringe Sprachniveaus“.....	8
3.1.3	Szenario 3: „Im Durchschnitt fortgeschrittene Sprachverwendung“.....	9
3.1.4	Szenario 4: „Fahrstuhleffekt“.....	9
3.1.5	Berechnungen für neuankommende Geflüchtete.....	10
3.2	Bedarfe bestimmter Zielgruppen.....	11
3.2.1	Frauen.....	11
3.2.2	Studieninteressierte.....	11
3.3	Ableitung aus typischen Bildungsverläufen.....	11
3.4	Ableitung aus Antragszahlen für Landessprachkurse.....	12
4	Fazit.....	13

Die Arbeitsgruppe wurde unter fachlicher Moderation der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) auf Anregung des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) eingerichtet. In der Arbeitsgruppe wirkten Vertreter/-innen aus folgenden Institutionen und Einrichtungen mit:

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung

Kommunaler Koordinator der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, Ammerland

Koordinatorinnen für regionale Sprachförderung, Region Hannover

Koordinatorin für regionale Sprachförderung, Stadt Göttingen

Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens

Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen als Vertretung der NEBG-Landeseinrichtungen

Niedersächsischer Bund für freie Erwachsenenbildung

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsischer Landkreistag

Niedersächsischer Städtetag

Volkshochschule Braunschweig



NIEDERSÄCHSISCHER
STÄDTETAG

1 Einleitung

Diesem Papier liegen die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe „Bedarfserhebung Sprachkurse für Geflüchtete in der Erwachsenenbildung“ zugrunde. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist die gemeinsame fachliche Einschätzung der beteiligten Akteure bzgl. des Sprachförderbedarfs für Geflüchtete in Niedersachsen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Abschätzung realistischer Größenordnungen und der Identifikation grundsätzlicher Trends.

Die Zielgruppe dieser Betrachtung sind geflüchtete Erwachsene in Niedersachsen. Der Begriff „Geflüchtete“ wird hier bedeutungsgleich mit dem Begriff „Schutzsuchende“ genutzt, den das Statistische Bundesamt als „Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten“ (Fachserie 1, Reihe 2.4) definiert. Genauer schließt der Begriff „Geflüchtete“ in diesem Papier neben (anerkannten) Asylbewerber/-innen nach Grundgesetz und (anerkannten) Flüchtlingen nach Genfer Konvention auch subsidiär Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Ausreisepflichtige, Geduldete, Inhaber/-innen eines Ankunftsnaachweises und Familienangehörigen von Personen der zuvor genannten Gruppen, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind, ein. Dieser offene Begriff wird bewusst gewählt, um alle Geflüchteten berücksichtigen zu können, unabhängig von ihrem aktuellen Rechtsstatus. Bezüglich des Alters bezieht sich dieses Papier grundsätzlich auf Erwachsene, also Personen ab 18 Jahren. Zur prospektiven Einschätzung werden auch Jugendliche in die Betrachtung einbezogen, weil diese im Zeitraum der Betrachtung in die fokussierte Zielgruppe kurz- und mittelfristig einmünden werden.

Dieses Papier fokussiert bewusst auf das Thema Sprachbildung als zentralen Aspekt der Integration Geflüchteter. Andere, ebenfalls wichtige Aspekte wie Grundbildungsbedarfe, Nachholen von Schulabschlüssen und Bedarfe im Bereich berufliche Bildung müssen an anderer Stelle diskutiert werden. Darüber hinaus konzentriert sich dieser Bericht auf quantitative Bedarfsbetrachtungen im allgemeinen Sprachbereich sowie in bestimmten Bedarfsgruppen. Das relevante Thema der Qualität der Maßnahmen sollte dringend an anderer Stelle diskutiert werden.

2 Grundlagen und Methodik

2.1 Datengrundlage

Um eine Einschätzung der Bedarfe für die nächsten Jahre zu erstellen, werden zunächst nicht wesentlich steigende Zuzugszahlen von Geflüchteten angenommen und entsprechend Bedarfe aus unterschiedlichen Daten der letzten Jahre mit einem Schwerpunkt auf 2017 abgeleitet. Hierzu gehören erstens demographische Daten und Befragungen von Geflüchteten, zweitens typische Bildungsverläufe von Geflüchteten, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen berichtet werden, und drittens Antragszahlen von landesgeförderten Sprachkursen.

Nach dem Statistischen Bundesamt leben am **31.12.2017** in Niedersachsen **178.905 Schutzsuchende**. Davon sind **128.340 Menschen 18 Jahre und älter** und fallen somit in die betrachtete Zielgruppe, davon sind 57.765 Menschen (45%) dreißig Jahre oder jünger. 11.125 waren zum 31.12.2017 zwischen 14 und 17 Jahre alt und insofern am Übergang in die betrachtete Zielgruppe.

Die Zahl der in Niedersachsen lebenden Schutzsuchenden insgesamt erhöhte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

2015:	+26.070
2016:	+65.005
2017:	+11.825

Die Anzahlen der Asyl-Erstantragstellungen laut BAMF in Niedersachsen übersteigen regelmäßig den Nettozuwachs der Schutzsuchenden:

2015:	34.248
2016:	83.024
2017:	18.861

Hinzu kommen Personen, die durch Familiennachzug nach Niedersachsen eingereist sind¹:

2015:	2.361
2016:	4.666
2017:	4.946

Legt man die Quote der Erwachsenen Geflüchteten der 2017 bundesweit gestellten Asylanträge an, so kann man davon ausgehen, dass 55% der Geflüchteten 18 Jahre oder älter ist. **Für 2017 kann man also von 13.094 neuangekommenen erwachsenen Geflüchteten ausgehen.**

Es gibt demnach in Niedersachsen eine wachsende Gruppe (erwachsener) Geflüchteter. Die Zuwächse der letzten Jahre zeigen an, dass **weiterhin ein Bedarf an Erst- und Basisangeboten** besteht, insbesondere bei der aktuell langen Dauer von Asylverfahren, in Niedersachsen in 2018 durchschnittlich 8,2 Monate. Zudem kann man davon ausgehen, dass **weiterhin ein Sprachbildungsbedarf der in den letzten Jahren in Niedersachsen angesiedelten Geflüchteten** besteht.²

Zur näheren Bezifferung der Bedarfe der Zielgruppe der erwachsenen Geflüchteten in Niedersachsen bezieht sich die Arbeitsgruppe auf die Ergebnisse der repräsentativen IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017. Diese lassen eine Reihe von Rückschlüssen auf die Sprachbildungsbedarfe zu. In der Studie gaben die Befragten Auskunft über ihre Sprachfähigkeiten zum Befragungszeitpunkt in

¹ Annäherung über die Einschätzung des Mediendienstes Integration (<https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html#c1164>). Da keine konkreten Zahlen zur Familienzusammenführung bei Geflüchteten vorliegen, nähert sich der Mediendienst über entsprechende Visa für Staatsangehörige aus Syrien, Irak und Afghanistan an. Diese Werte wurden gerundet und hier per Königsteiner Schlüssel auf Niedersachsen bezogen.

² Der Niedersächsische Landkreistag und der Niedersächsische Städtetag haben an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nach ihrer Auffassung nach verschiedenen Expertisen von einer nachhaltigen beruflichen Integrationsdauer von wenigstens 5 Jahren ausgegangen werden muss. Dazu wurde unter anderem auf die Stiftung Marktwirtschaft, Kurzinformation, Berlin Dezember 2016, u. a. sowie den IAB Kurzbericht 15/2016 hingewiesen.

den Bereichen Schreiben, Lesen und Sprechen.³ Im Durchschnitt dieser drei Kategorien ergeben sich folgende Werte:⁴

gar nicht:	10%
eher schlecht:	25%
es geht:	33%
gut:	28%
sehr gut:	5%

Um einen Überblick über eine Größenordnung weiterer Sprachförderbedarfe für die in Niedersachsen ansässigen Geflüchteten aus diesen Zahlen abzuleiten, müssen diese Werte in die Systematik des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) übertragen sowie eine Reihe von Parametern bestimmt werden. Eine solche Berechnung ermöglicht eine erste Einschätzung, muss aber aufgrund der Vielzahl von Parametern sowie der individuellen Unterschiede bei Lernenden (von Lerngewohnheit bis zu Trauma als Fluchtfolge) weiter qualifiziert und reflektiert verwendet werden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Antwortmöglichkeiten der Befragung nicht den Stufen nach GER entsprechen. Die übertragenen Werte erscheinen plausibel, stellen aber auch eine gewisse Unsicherheit für die weiteren Berechnungen dar, die bei der Einordnung der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus ist es mangels belastbarer Daten schwierig, etwaige Alphabetisierungsbedarfe zu berücksichtigen, wodurch der Gesamtbedarf tendenziell unterschätzt wird. Eine Tendenz lässt sich in den landesgeförderten dreihundertstündigen Kursen erkennen – zwischen April und Oktober 2018 wurden 37% der Basiskurse als Alphabetisierungskurse angemeldet. Der Mehrbedarf, der sich aufgrund dieser Zahl ergäbe, wird in den Berechnungen unten einmal beispielhaft ausgeführt.

Folgende Zuordnung von Befragungsergebnissen ergibt sich:

Niveau gem. Befragung	Anteil	Niveau gem. GER
Gar nicht	10%	A0
Eher schlecht	25%	A1
Es geht	33%	A2
Gut	28%	B1
Sehr gut	5%	B2 oder höher

Des Weiteren geht die Berechnung von insgesamt **128.340 Erwachsenen** als Grundgesamtheit aus (siehe oben). Für den **Aufstieg um eine Niveaustufe des GER werden durchschnittlich 500 Unterrichtsstunden** veranschlagt.⁵

³ Die Autor/-innen schätzen die Selbsteinschätzung in der ersten Veröffentlichung zur zweiten Welle der Befragung als plausibel ein: „Die Einstufung stützt sich auf eine Selbsteinschätzung der Geflüchteten, allerdings ergibt sich eine enge Korrelation dieser Selbsteinschätzung mit der Einschätzung durch die Interviewerinnen und Interviewer, wie gut die Befragung auf Deutsch durchführbar war.“ (IAB-Kurzbericht 03/2019, S. 5-6) Zweifel daran erweckt jedoch die Einschätzung des Alphabetisierungsbedarfs von rund 9% der Teilnehmenden, die deutlich unter den rund 14% liegt, die für Niedersachsen insgesamt angenommen wird. Hier legt entweder die Befragung andere Standards an als die einschlägige „leo. – Level-One Studie“ oder die Selbsteinschätzung der Befragten weicht zumindest in diesem Punkt ab.

⁴ Die Abweichung zu 100% ergibt sich aus Rundungsdifferenzen.

⁵ Es handelt sich hierbei um von Praktiker/-innen geschätzte Durchschnittswerte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Sprachniveau je nach Prüfungsformat abweichen kann und dass teilweise erhebliche Unterschiede zwischen mündlicher und schriftlicher Kommunikation bestehen können. Zudem bewegen sich die durchschnittlichen Einschätzungen für einzelne Niveaustufen zwischen 412 und 603 Unterrichtsstunden.

2.2 Rechenmodell

Zur Berechnung von Sprachförderbedarfen sind Annahmen zu den jeweiligen Zielsprachniveaus festzulegen, die die Geflüchteten in einer Szenarioberechnung erreichen. Das Rechenmodell ermittelt, wie viele Personen zur Erreichung dieser Zielsprachniveaus jeweils um wie viele Niveaustufen aufsteigen müssen und multipliziert diese Zahl mit den oben dargestellten 500 Unterrichtsstunden, die zum Aufstieg einer Stufe durchschnittlich erforderlich sind. **Das Ergebnis ist der rechnerische Bedarf an Teilnehmendenstunden.** Einer solchen Abschätzung liegen zwangsläufig Faktoren zugrunde, deren Ausmaß vorab nicht bekannt ist. Die Arbeitsgruppe hat deshalb ein Rechenmodell erarbeitet, das sich auf eine gemeinsam erarbeitete Datengrundlage stützt und mit dem verschiedene Szenarienberechnungen vorgenommen werden.

Rechenbeispiel: Wenn 100 Geflüchtete mit einem Sprachniveau von A1 um zwei Stufen auf B1 aufsteigen sollen, ergibt sich folgende Bedarfsberechnung: $100 \text{ Geflüchtete} \times 2 \text{ Stufen} \times 500 \text{ Unterrichtsstunden (à 45 Minuten)} = 100.000 \text{ Teilnehmendenstunden}$.

Welcher Bedarf an *Kursen* sich daraus ergibt, hängt davon ab, durch welche Kurse mit wie vielen Kursstunden und wie vielen Teilnehmenden die benötigten Teilnehmendenstunden erreicht werden sollen. **Da sich die Arbeitsgruppe nicht mit der Frage beschäftigt hat, ob die ermittelten Bedarfe durch Integrationskurse, berufsbezogene oder verschiedene landesfinanzierte Sprachkurse oder andere Angebote abgedeckt werden könnten, kann hier keine Umrechnung auf Kurse erfolgen, denn diese unterscheiden sich sowohl von der Teilnehmendenzahl, als auch von der Kursdauer deutlich.**

Eine beispielhafte Umrechnung soll hier dennoch aufzeigen, wie die Teilnehmendenstunden heruntergebrochen werden können: Die oben als Beispiel berechneten 100.000 Teilnehmendenstunden müssten durch die Teilnehmenden pro Kurs dividiert werden, um einen Kursstundenwert zu ermitteln (bei bspw. 15 Teilnehmenden ergäbe dies rund 6.666 Kursstunden), dieser Wert muss wiederum durch die Anzahl der Unterrichtsstunden dividiert werden, um eine Kurszahl zu ermitteln (bei bspw. 500 Unterrichtsstunden pro Kurs ergäbe dies rund 13 Kurse).

3 Ergebnisse

3.1 Bedarfsszenarien

Der tatsächliche Bedarf an Sprachförderung hängt nicht nur von den oben ermittelten Ausgangssprachniveaus ab, sondern auch davon, welche Sprachniveaus die Geflüchteten selber erreichen können und wollen bzw. ob sie mit den Maßnahmen erreicht werden. Da diese Faktoren nicht bekannt sind und auch keine Erfahrungswerte vorliegen, werden im Folgenden verschiedene mögliche Szenarien durchgerechnet. Bei den Werten und Beschreibungen handelt es sich um mögliche Annahmen. **Die jeweiligen Annahmen stellen weder eine Wunschzielsetzung der Arbeitsgruppe dar, noch soll durch angenommene Zielsprachniveaus der Zugang zu höheren Zielsprachniveaus verwehrt werden.**

3.1.1 Szenario 1: „Gute (Aus-) Bildungschancen“

(Bei dieser Fallkonstellation: alle erreichen mindestens B2)

Um eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration sowie gute (Aus-)Bildungs- und Arbeitsmarktchancen zu ermöglichen, wäre es hilfreich, wenn alle Geflüchteten, die dauerhaft im Land bleiben werden, mindestens das Sprachniveau B2 erreichen. Auf Grundlage der oben ermittelten Ausgangssprachniveaus, nach denen 95 % der Geflüchteten ein geringeres Sprachniveau als B2 haben, und dem erarbeiteten Rechenmodell ergäbe sich ein rechnerischer Bedarf von 137.355.885 Teilnehmendenstunden, wie die folgende Tabelle zeigt:

Ausgangsniveau → Zielniveau ↓			A0	A1	A2	B1	>=B2	SUMME TN-Std.
			1	2	3	4	5	
			10%	25%	33%	28%	5%	101%
			12.834	32.085	42.352	35.935	6.417	128.340
A0	0	0%	0	0	0	0	0	0
A1	2	0%	0	0	0	0	0	0
A2	3	0%	0	0	0	0	0	0
B1	4	0%	0	0	0	0	0	0
B2	5	95%	24.384.600	45.721.125	40.234.590	17.069.220	0	127.409.535
C1	6	5%	1.604.250	3.208.500	3.176.415	1.796.760	160.425	9.946.350
SUMME		100%	25.988.850	48.929.625	43.411.005	18.865.980	160.425	137.355.885

Würde man in diese Rechnung den von den beantragten landesgeförderten Basissprachkursen suggerierten Alphabetisierungsbedarf einbeziehen (s.o.), so würden sich die benötigten TN-Stunden um rund 2,37 Mio. Teilnehmendenstunden oder rund 1,7% erhöhen.

3.1.2 Szenario 2: „Geringe Sprachniveaus“

(Bei dieser Fallkonstellation: 10 % werden vom Kursangebot nicht erreicht, 10 % absolvieren maximal A1, 80 % steigen moderat in den folgenden Sprachniveaus auf)

Fast zwei Drittel der Ende 2018 in Niedersachsen lebenden Geflüchteten kamen bereits 2015 nach Niedersachsen, weitere 20% kamen 2016. Über 80% der Geflüchteten leben also schon seit zwei bis drei Jahren in Niedersachsen, bei einer Prognose des Bedarfs ab 2020 sogar seit drei bis vier Jahren. Das Szenario geht davon aus, dass 10 % der Geflüchteten nicht durch Kursangebote erreicht werden und weitere 10 % maximal A1 erreichen. Die anderen steigen moderat auf. Nach diesem Szenario ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 57.361.563 Teilnehmendenstunden:

Ausgangsniveau → Zielniveau ↓			A0	A1	A2	B1	>=B2	SUMME
			1	2	3	4	5	
			10%	25%	33%	28%	5%	101%
			12.834	32.085	42.352	35.935	6.417	128.340
A0	0	10%	0	0	0	0	0	0
A1	2	10%	641.700	0	0	0	0	641.700
A2	3	30%	3.850.200	4.812.750	0	0	0	8.662.950
B1	4	34%	6.545.340	10.908.900	7.199.874	0	0	24.654.114
B2	5	13%	3.336.840	6.256.575	5.505.786	2.335.788	0	17.434.989
C1	6	3%	962.550	1.925.100	1.905.849	1.078.056	96.255	5.967.810
SUMME		100%	15.336.630	23.903.325	14.611.509	3.413.844	96.255	57.361.563

3.1.3 Szenario 3: „Im Durchschnitt fortgeschrittene Sprachverwendung“

(Bei dieser Fallkonstellation: Erreichen eines Sprachniveaus über A1 nach mehrjährigem Aufenthalt - 22 % erreichen A2, 47% B1, 20 % B2 und 3% C1)

Selbst viele derjenigen, die trotz mehrjährigem Aufenthalt in Niedersachsen bisher über keine oder kaum Sprachkenntnisse verfügen, erreichen in diesem Szenario noch ein Niveau im A2-Bereich (22 %). 47 % erreichen ein Niveau von B1, das entspricht der aktuellen B1-Bestehensquote der Integrationskurse. Durch weiterführende Angebote erreichen weitere 20 % ein Niveau von B2 und 3 % C1. Nach diesem Szenario ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 73.545.237

Teilnehmendenstunden:

Ausgangsniveau → Zielniveau ↓			A0	A1	A2	B1	>=B2	SUMME	
			1	2	3	4	5		
			10%	25%	33%	28%	5%	101%	
			12.834	32.085	42.352	35.935	6.417	128.340	
A0	0	3%	0	0	0	0	0	0	
A1	2	5%	320.850	0	0	0	0	320.850	
A2	3	22%	2.823.480	3.529.350	0	0	0	6.352.830	
B1	4	47%	9.047.970	15.079.950	9.952.767	0	0	34.080.687	
B2	5	20%	5.133.600	9.625.500	8.470.440	3.593.520	0	26.823.060	
C1	6	3%	962.550	1.925.100	1.905.849	1.078.056	96.255	5.967.810	
SUMME			100%	18.288.450	30.159.900	20.329.056	4.671.576	96.255	73.545.237

3.1.4 Szenario 4: „Fahrstuhleffekt“

(Bei dieser Fallkonstellation: Alle steigen in ihren Sprachniveaus um zwei Niveaustufen an - bei 81 % steigt das Sprachniveau um zwei Niveaustufen bis B2 an, 19% erreichen durch diesen Anstieg C1)

Alle Geflüchteten steigen um zwei Niveaustufen an, absolvieren also weitere 1.000 Unterrichtseinheiten (UE). Bei durchschnittlich 10 UE/Woche (inkl. Urlaub, Feiertage) würde dies 2 Jahre dauern. Da über 80 % der Geflüchteten 2020 bereits seit drei bis vier Jahren in Niedersachsen leben, ergäbe sich dadurch eine Spracherwerbsdauer von bis zu 6 Jahren. Mit 19 % liegt der C1-Anteil (Höherqualifizierte) durch den „Fahrstuhleffekt“ extrem hoch. Dafür wären rechnerisch 108.646.227 Teilnehmendenstunden erforderlich:

Ausgangsniveau → Zielniveau ↓			A0	A1	A2	B1	>=B2	SUMME	
			1	2	3	4	5		
			10%	25%	33%	28%	5%	101%	
				32.085	42.352	35.935	6.417	128.340	
A0	0	0%	0	0	0	0	0	0	
A1	2	0%	0	0	0	0	0	0	
A2	3	16%	2.053.440	2.566.800	0	0	0	4.620.240	
B1	4	34%	6.545.340	10.908.900	7.199.874	0	0	24.654.114	
B2	5	31%	7.957.080	14.919.525	13.129.182	5.569.956	0	41.575.743	
C1	6	19%	6.096.150	12.192.300	12.070.377	6.827.688	609.615	37.796.130	
SUMME			100%	22.652.010	40.587.525	32.399.433	12.397.644	609.615	108.646.227

3.1.5 Berechnungen für neuankommende Geflüchtete

Eine zweite Berechnung ermöglicht eine Einschätzung für die Kursversorgung der jährlich neuankommenden Geflüchteten. Hierzu werden Daten aus den dreihundertstündigen landesgeförderten Kursen herangezogen, die zwar nicht repräsentativ sind, die aber Tendenzen aufzeigen. Die Zielsprachniveaus der dreihundertstündigen Basiskurse, die zwischen April und Oktober 2018 gestartet sind und die sich an Teilnehmende wenden, die noch keinerlei vorherigen Kurs besucht haben, verteilen sich wie folgt (Quelle: Einzelanträge im Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb (Deutsch) von Geflüchteten 2018“):

Zielsprachniveau	Anzahl	Anteil
Alpha	46	37%
A1	67	54%
A2	7	6%
B1	4	3%
B2	0	0%
	124	100%

Laut IAB-BAMF-SOEP-Befragung 2016 konnten bei der Ankunft rund 2% der Geflüchteten gut oder sehr gut Deutsch sprechen. Es ist wahrscheinlich, dass diese Teilnehmenden nicht in den landesgeförderten Basissprachkursen auftauchen, da ihr Sprachniveau zu hoch ist. Eher kommen sie ohne Kurs zurecht oder ordnen sich in einen Vertiefungssprachkurs ein. Dieser Anteil muss demnach in den oben genannten Zahlen ergänzt werden, gerundet ergeben sich die folgenden Werte für die Ausgangssprachniveaus:

A0 mit Alphabetisierungsbedarf:	36%
A0 ohne Alphabetisierungsbedarf:	53%
A1:	5%
A2:	4%
B1:	1%

Geht man von **13.094 neuankommenden erwachsenen Geflüchteten jährlich** aus (Wert aus 2017, Berechnung siehe oben) und behält man die sonstigen Parameter der vorherigen Berechnung bei, so ergeben sich folgende jährliche Bedarfe von Sprachkursangeboten für neuangekommene Geflüchtete, wobei zu beachten ist, dass die tatsächliche Anzahl der neuankommenden Geflüchteten von Jahr zu Jahr variiert und dass sich dieser Sprachkursbedarf jeweils auf die kommenden Jahre verteilt:

Szenario 1: 27,56 Mio. Teilnehmendenstunden

Szenario 2: 16,97 Mio. Teilnehmendenstunden

Szenario 3: 19,85 Mio. Teilnehmendenstunden

Szenario 4: 24,21 Mio. Teilnehmendenstunden

3.2 Bedarfe bestimmter Zielgruppen⁶

3.2.1 Frauen

Die IAB-BAMF-SOEP-Befragung zeigt starke geschlechterspezifische Unterschiede unter den Befragten. So liegt sowohl der Sprachstand (8 % zu 18 % gute oder sehr gute Sprachkenntnisse) als auch die Teilnahmequote an verschiedenen Sprachbildungsangeboten (25 % zu 37 % bei Integrationskursen, 30 % zu 42 % bei sonstigen Sprachkursen) bei Frauen deutlich niedriger als bei Männern. Die Studie zeigt zudem einen Zusammenhang zwischen niedriger Teilnahmequote von Frauen und Elternschaft bei mangelnder Kinderbetreuung auf. Sie kommt zu dem Schluss, dass **„eine fehlende Kinderbetreuung eine der wesentlichen Determinanten für die Geschlechterunterschiede hinsichtlich der Teilnahme an einer Maßnahme zur Sprachförderung“ darstellt.** (IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, S. V). Es besteht demnach verstärkter **Bedarf an Kursen für Frauen sowie an Kursen mit Kinderbetreuung.**

3.2.2 Studieninteressierte

Unter den Geflüchteten gibt es eine Reihe von Studieninteressierten und -befähigten, deren Sprachbildungsbedarf aufgrund von Eingangsbeschränkungen der Hochschulen in der Regel das Niveau B2 überschreitet. Laut einer Studie des Stifterverbands und McKinsey besteht aktuell ein bundesweites Nachfragepotenzial von anerkannten Geflüchteten nach Hochschulbildung im Jahr 2020 zwischen 80.000 und 110.000 Personen, davon kommen zwischen 30.000 und 45.000 Personen aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht in Betracht (Stifterverband/McKinsey: Hochschul-Bildungs-Report 2020: Höhere Chancen durch höhere Bildung? Jahresbericht 2017/18 – Halbjahresbilanz 2010 bis 2015). Rechnet man mit Königsteiner Schlüssel, **ergibt sich für Niedersachsen eine Zielgruppe von rund 2.800 bis 4.200 Geflüchteten, die von mangelnden Sprachkenntnissen vom Studium abgehalten werden.** Dies entspricht rund 1,8 % bis 2,5 % der Geflüchteten in Niedersachsen. Um diesen Menschen den Zugang zu deutschen Hochschulen zu ermöglichen, wären weitere und weitergehende Sprachkurse notwendig.

3.3 Ableitung aus typischen Bildungsverläufen

Um sich der zeitlichen Entwicklung des Bedarfs an verschiedenen Kursarten während der Bildungshistorien zu nähern, können über demographische Daten hinaus auch konkrete Bildungsverläufe Aufschluss geben. Die Einrichtungen der öffentlich geförderten niedersächsischen Erwachsenenbildung haben dazu Anfang 2018 auf Abfrage der AEWB für einen Bericht an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur konkrete Rückmeldungen gegeben. Sie haben eine Reihe von Bildungsverläufen skizziert, die Geflüchtete in ihren Einrichtungen nehmen. Dabei kommen sowohl kommunale als auch Landes- und Bundesmaßnahmen zum Einsatz.

⁶ An dieser Stelle werden die Sprachbildungsbedarfe von Geflüchteten einzelner Herkunftsländer nicht weiter aufgeschlüsselt. Zwar unterscheiden sich diese durchaus, beispielsweise beobachten Kommunale Koordinator/-innen der Bildungsangebote für Neuzugewanderte unterschiedliche Lern tempi insbesondere bei Syrer/-innen und Afghan/-innen, die wahrscheinlich durch unterschiedliche schulische Vorbildung bedingt sind. Dennoch ist für diese Betrachtung vor allem die Gesamtsicht relevant – individuelle Unterschiede gleichen sich aus.

Es fällt auf, dass Bildungsketten oft mit Landes- oder kommunalen Maßnahmen beginnen und die bundesgeförderten Maßnahmen daran anknüpfen. Dies könnte zwei Sachverhalten geschuldet sein. Erstens hatten in Niedersachsen in 2017 rund 47 bis 52 % der Geflüchteten keinen unmittelbaren Zugang zu Integrationskursen, weil sie nicht aus den Ländern mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit (Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien) stammen (https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/koodinierung_fluechtlingsversorgung/fluechtlinge_niedersachsen/grundsatzliches/entwicklung-der-zugangszahlen-139059.html). Diesen Teilnehmenden standen also zunächst hauptsächlich kommunale oder landesgeförderte Sprachmaßnahmen offen. Zweitens können kommunale und landesgeförderte Maßnahmen in der Regel schneller organisiert werden als andere. **Die Betrachtung dieser Bildungsverläufe zeigt vor allem auf, wie wichtig Sprachfördermaßnahmen sind, die rechtskreisunabhängig sind und unbürokratisch und schnell beginnen können.**

3.4 Ableitung aus Antragszahlen für Landessprachkurse

Aus den durchgeführten landesgeförderten Sprachkursen der letzten Jahre lassen sich vor allem Erkenntnisse über die Art der benötigten Maßnahmen ableiten. Insbesondere fällt eine **deutliche Steigerung im gemeldeten Bedarf für Frauensprachkurse mit garantierter Kinderbetreuung** von 76 Kursen Anfang 2018 auf 134 Kurse Ende 2018 auf. Hier ist zwar zu beachten, dass die Antragsfrist Anfang des Jahres sehr kurz war. Dennoch bestätigt diese Erkenntnis die Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung.

Im Bereich der Basis- und Vertiefungssprachkurse fällt auf, dass die beantragten Sprachkurse im Laufe des Jahres 2018 konstant geblieben sind. Die Verdoppelung der beantragten Kurse vom ersten auf den zweiten Antragsstichtag ist damit zu erklären, dass der Durchführungszeitraum entsprechend verlängert wurde. Hier ist jedoch zu bedenken, dass das pro kommunaler Körperschaft ausgewiesene Budget zwar überschritten werden kann, was in 20 der 46 gestellten Sammelanträge der letzten Verteilrunde in 2018 auch der Fall war. Mehr als die Hälfte (24) der Antragsteller beantragten jedoch genau das per Schlüssel zugewiesene Kontingent – dies kann darauf hinweisen, dass der Verteilschlüssel das Antragsverhalten der Zuwendungsempfänger lenkt. In diesem Programm ist zudem das Zielsprachniveau der beantragten Kurse aussagekräftig. Rund **74% der zwischen April und Oktober 2018 begonnenen Kurse hatten Alphabetisierung, A1 oder A2 zum Ziel**. Diese Häufung zeigt die **Notwendigkeit weiterer vertiefender Sprachförderung** an.

Im Bereich „Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge“, die in 1.000 Unterrichtsstunden auf Niveau C1 führen sollen, zeigt sich ein rückläufiger Bedarf in 2018. Dies kann jedoch nicht automatisch oder ausschließlich auf einen sinkenden Bedarf zurückgeführt werden, denn hier müssen auch der hohe organisatorische und koordinierende Aufwand sowie das für Teilnehmende sehr fordernde Programmdesign (lange Laufzeit von oft einem Jahr und mehr, hohe Stundenzahl, hohes Sprachniveauziel) der Kurse berücksichtigt werden. All das führt dazu, dass diese Kurse schwieriger umzusetzen sind.

4 Fazit

Die durchgeführten Bedarfsberechnungen zeigen eine große Bandbreite auf. Auch bei den sehr zurückhaltenden Annahmen in Szenario 2 wird jedoch deutlich, dass weiterhin substantieller Bedarf an Sprachförderung für Geflüchtete besteht. Auch ist klar, dass dieser Bedarf aktuell unabhängig von den konkreten Zuzugszahlen besteht, denn auch innerhalb der in Niedersachsen ansässigen geflüchteten Bevölkerung bestehen weiterhin Bedarfe nach Sprachlernen.

Über die numerischen Einschätzungen hinaus treten zudem einige qualitative und inhaltliche Aspekte hervor, die die quantitativen Bedarfe ausdifferenzieren. Insbesondere durch die Einrichtungsbefragung wird die Bedeutung von Bildungsketten hervorgehoben sowie die Notwendigkeit, Menschen schnell in Maßnahmen vermitteln zu können. Kurze Wartezeiten, insbesondere am Übergang zwischen Maßnahmen, sind unabdingbar für erfolgreichen Spracherwerb. Aus den vorhandenen empirischen Betrachtungen lässt sich zudem ableiten, dass neben allgemeinen Angeboten auch spezifische, didaktisch auf die Bedürfnisse und Lebenslagen der Zielgruppen ausgerichtete Angebote erforderlich sind bzw. werden.